

LUFTSPORTVEREINIGUNG Schwarzwald-Baar e. V.
Gebührenordnung ab 01.01.2023

Aufnahmebeiträge und Jahresmitgliedsbeiträge

Aufnahmebeitrag € 260,00
Zahlungsweise: Nach der Abgabe des Beitrittsformulars eines aktiven Mitgliedes über 18 Jahren und Zustimmung des Vorstandes über die Mitgliedschaft in der LSB wird der Aufnahmebeitrag abgebucht.

Aufnahmebeitrag Jugendliche unter 18 Jahren € 26,00
Zahlungsweise: Wie oben. Der restliche Aufnahmebeitrag von € 234.00 wird nach Erreichen des 18. Lebensjahres abgebucht. Die Stufenzahlung soll Jugendlichen den Einstieg erleichtern.
- Aufnahmebeiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet. -

Jahresmitgliedsbeitrag passiv € 26,00
Bemerkung: Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder. Sie dürfen ein Flugzeug der LSB als verantwortlicher Pilot oder Schüler nicht fliegen. Für Passagierflüge werden ihnen die gleichen Fluggebühren berechnet wie aktiven Mitgliedern.

Jahresmitgliedsbeitrag aktiv € 230,00
Bemerkung: Jedes Mitglied über 18 Jahren, das aktiv Luftsport in der LSB betreibt, wird dieser Betrag abgebucht. Nur aktiv gemeldete Mitglieder mit einer gültigen Lizenz der entsprechenden Klasse dürfen Flugzeuge der LSB verantwortlich fliegen (sonst nur als Passagier).

Jahresmitgliedsbeitrag aktiv Jugendliche € 115,00
Bemerkung: Jedes Mitglied unter 18 Jahren, das aktiv Luftsport in der LSB betreibt, wird dieser Betrag abgebucht. Sonstige Vereinbarungen wie beschrieben unter Jahresmitgliedsbeitrag aktiv.

Jahresmitgliedsbeitrag BWLV € 76,00
Bemerkung: Alle aktiven Mitglieder müssen laut Vereinssatzung im BWLV gemeldet sein. Wird von einem Mitglied der BWLV-Beitrag in einem anderen Verein bezahlt, so muss der LSB die BWLV-Mitgliedsnummer mitgeteilt werden.

Jahresmitgliedsbeitrag BWLV Jugendliche € 38,00
Bemerkung: Allen Mitgliedern unter 18 Jahren wird dieser Betrag abgebucht. Ansonsten gelten die Vereinbarungen wie zuvor beschrieben unter Jahresmitgliedsbeitrag BWLV.

Jahresmitgliedschaft im Hans-Kellner-Gedächtnisfond HKF € 5,00
Als aktives Mitglied der LSB ist man automatisch Mitglied im HKF. - Der HKF unterstützt in Not geratene Mitglieder des BWLV oder ihre Angehörigen. Zudem unterstützt und fördert er (auf Antrag) jugendliche Mitglieder des BWLV bis zum Alter von 25 Jahren.

Verbandszeitschrift BWLV „Der Adler“ (incl. 7% MwSt) € 24.00
Der Adler ist das Verbandsorgan des BWLV.
Der Bezug ist obligatorisch, außer bei Mehrfachbezug in einer Familie.

Neuanmeldung:
Nach Abgabe des Beitrittsformulars müssen für die restlichen Monate des laufenden Kalenderjahres die entsprechenden Jahres-Teilbeiträge bezahlt werden, wobei eine monatliche Abbuchung erfolgt. Der angefangene Monat wird dabei als voller Monat berechnet. Die Abbuchung erfolgt im Monat nach dem Eintrittsmonat.

Abmeldung:
Die Kündigung muss schriftlich spätestens am 1. Dezember zum Jahresende des laufenden Jahres bei der LSB vorliegen, entweder per Post ans Postfach 1661, 78006 VS-Villingen oder per eMail an den LSB Schriftführer. Bei nicht rechtzeitiger Kündigung ist der Beitrag für ein weiteres Geschäftsjahr zu entrichten.

Spartenbeiträge und Fluggebühren

Die monatlichen bzw. Jahresspartenbeiträge und Fluggebühren verstehen sich einschließlich 7%, oder falls fremd oder gewerblich veranlasst incl. 19% Mehrwertsteuer.

Segelflug	
Probe-Mitgliedschaft	
Pauschale für alle Kosten, gültig für 4 Wochen ab der 1. Teilnahme am Flugbetrieb	€ 49,-
Monatlicher Spartenbeitrag	
Pauschalen.	
- Spartenmitglieder mit eigenem Flugzeug (Privat-Flieger)	€ 50,-
- Flugschüler	€ 78,-
- Scheininhaber, die auf Vereinsflugzeugen fliegen	€ 78,-
Winden-Schleppgebühr inkl. für alle Segelflug-Spartenmitglieder	
Flugzeug-Schleppgebühr pro Minute UL (zuzüglich Landegebühr für Schleppflz.) (für Flugschüler sind 2 F-Schlepps auf 600m pauschal mit je 20,00 EUR pro Monat enthalten)	€ 2,82
Fremdgebühren:	
- Gastgebühr pro Tag (gilt nicht für ungeplante Fremdladungen)	€ 25,00
- Schleppgebühr Winde Gast	€ 10,00
- Landegebühr Gast	€ 5,00
- Flugzeug-Schleppgebühr Gast pro Minute UL (zuzügl. Landegebühr für Schleppflz.)	€ 3,72
Landegebühr für das Schleppflugzeug nach der Preisliste des Flugplatzbetreibers	

Motorsegler	
Jahresspartenbeitrag	€ 100,00
Fluggebühr pro Minute	€ 1,45
Fluggebühr pro Minute gewerblich	€ 1,66

Motorflug	
Jahresspartenbeitrag	€ 360,00
Fluggebühr pro Minute D-EDKU	€ 3,25
Fluggebühr pro Minute gewerblich – D-EDKU	€ 3,61
Fluggebühr pro Minute D-EOYE	€ 2,92
Fluggebühr pro Minute gewerblich – D-EOYE	€ 3,25
Beitrag IFR (Umlage auf Anzahl aller IFR-Piloten ca. 200,-€ p.a.)	

Ultraleichtflug	
Jahresspartenbeitrag	€ 220,00
Fluggebühr pro Minute MILO	€ 1,66
Fluggebühr pro Minute MILO gewerblich	€ 2,19
Fluggebühr pro Minute MAIK	€ 1,74
Fluggebühr pro Minute MAIK gewerblich	€ 2,30
Fluggebühr pro Minute MAIK Flugzeugschlepp	€ 2,82
Fluggebühr pro Minute MAIK Flugzeugschlepp gewerblich	€ 3,72

Bemerkungen

Für alle motorgetriebenen Flugzeuge gilt eine Mindestflugzeit von 15 Minuten, um Motorenverschleiß durch Kurzflüge zu vermeiden.

Alle Mitglieder, die aktiv Motorflug, Motorsegelflug, Ultraleichtflug oder Segelflug, betreiben, müssen für die jeweilige Sparte den Jahresspartenbeitrag (wie oben beschrieben) bezahlen. Wird von einem Mitglied der Jahresbeitrag für eine oder mehrere Sparten nicht mehr gewünscht, so muss die Spartenmitgliedschaft schriftlich spätestens bis zum 1. Dezember gekündigt werden, entweder per Brief an die LSB (Postfach 1661, 78006 VS-Villingen) oder an den Schriftführer (gerne auch per eMail).

Jahresmitglieds- und Spartenbeiträge werden nach dem 1.1. und dem 1.7. eines Jahres jeweils zur Hälfte abgebucht. Der Passivbeitrag wird nach dem 1.1. voll abgebucht.

Besonderheiten bei unterjähriger Wieder-Anmeldung:

Meldet sich jemand unterjährig im Verein oder in einer Sparte wieder „aktiv“, so sind rückwirkend Gebühren und Spartenbeiträge für das ganze laufende Jahr zu bezahlen, wenn innerhalb der letzten beiden Vorjahre bereits eine Abmeldung (inkl. Sonderkündigung) der aktiven Mitgliedschaft im Verein oder in einer Sparte vorgelegen hat.

Die Standardform für alle Rechnungsbegleichungen in der LSB ist die Abbuchung!

Sonstiges

Landegebühren

Als Landegebühren werden die Gebühren des Flugplatzes Donaueschingen berechnet. Zu erfragen bei der Luftaufsicht.

Vergütung für Fluglehrer

Die Ausbildung im Segelflug (inkl. spezieller Übungen auf dem Motorsegler) ist kostenfrei.

Für die Ausbildung in den motorgetriebenen Sparten, also zur UL-Lizenz, zum LAPL(A) und die Erweiterung einer Lizenz auf Motorsegler (TMG) können die Fluglehrer eine Aufwandsentschädigung von € 25,- pro Ausbildungs-Flugstunde verlangen. Die Aufwandsentschädigung wird privat verrechnet. Diese Kosten werden nicht über die Luftsportvereinigung Schwarzwald-Baar abgebucht.

Donaueschingen, 01.01.2023, Die Vorstandschaft der LSB
Alle Angaben ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtum vorbehalten.